

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014. (Anlage 1)*
2. *Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 i.V.m. § 25 KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2014 sicher. (Anlage 2a und 2b)*